



Einbruchdiebstähle in Arzt- und Zahnarztpraxen

- Sicherungsempfehlungen -

1. Vorbemerkungen

1.1 Zur Situation

Auch in Arzt- und Zahnarztpraxen wird eingebrochen! Die Einbrecher haben es dabei in erster Linie auf hochwertige medizinische Geräte, z.B. Ultraschallgeräte, auf Zahngold, Rezeptblöcke, aber auch auf Bargeld abgesehen. Grundsätzlich besteht also immer die Gefahr eines Einbruchs, denn Einbrecher hoffen auf lohnende Beute und nutzen günstige Gelegenheiten aus.

1.2 Täterarbeitsweisen/Tatzeiten

Einbrecher dringen häufig über unzureichend gesicherte Türen, Fenster und Terrassentüren in Praxisräume bzw. Praxisgebäude ein. Leicht erreichbare Fenster-, Terrassen- und Balkontüren sind dabei besonders gefährdet. Zum Überwinden der Türen und Fenster wird meist einfaches Hebelwerkzeug oder körperliche Gewalt angewandt – oft genügt ein Fußtritt gegen eine schwache Tür. Eingebrochen wird meist zur Nachtzeit oder am Wochenende. In Gebäuden, die untertags allgemein zugänglich sind, kommt es vor, dass sich die Täter einsperren lassen und dann in die Praxisräume einbrechen. Die in solchen Gebäuden oft vorherrschende Anonymität kommt den Einbrechern entgegen.

2. Sicherungsempfehlungen

2.1 Allgemeines

Die Polizei weiß aus langjähriger Erfahrung, dass man sich vor Einbrüchen - und dies gilt gerade auch für Arztpraxen - wirkungsvoll schützen kann und zwar durch:

- Sicherungs- und Überwachungstechnik,
(mechanische Sicherungen, Einbruchmeldeanlagen, Beleuchtung usw.)
- personelle und organisatorische Maßnahmen sowie durch
- sicherheitsbewusstes Verhalten/Nachbarschaftshilfe.

Übrigens: „Wirkungsvoller Schutz“ bedeutet keineswegs, dass Praxisräume oder -gebäude zu „Burgen“ oder „Festungen“ ausgebaut werden müssen!

2.2 Örtliche Gegebenheiten/Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen

Da immer die speziellen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, sollte der kostenlose, individuelle und neutrale Beratungsservice einer der 33 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Bayern in Anspruch genommen werden. Die Fachleute dort stellen Schwachstellen fest und geben konkrete Ratschläge zur Verbesserung des Einbruchschutzes.

Welche Beratungsstelle zuständig ist, erfährt man bei der örtlichen Polizeiinspektion oder im Internet (siehe hierzu Ziffer 2.9).

2.3 Mechanische Sicherungen

2.3.1 Türen

Einbruchhemmende Türen nach DIN

Türen zu Praxisräumen sollten einbruchhemmend sein. Hier erreicht man durch den Einbau einer geprüften einbruchhemmenden Tür ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN V ENV 1627 einen guten Einbruchschutz. Diese Türen werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen.

Vom äußeren Erscheinungsbild unterscheiden sich einbruchhemmende Türen nicht von „normalen“ Türen.

Nachrüstung von Türen

Sollte der Einbau einer einbruchhemmenden Türe nicht in Frage kommen, kann der Einbruchschutz im Nachhinein immer noch deutlich verbessert werden. Wichtig ist, dass die Nachrüstung für Türblatt, Türrahmen, Türbänder, Türschlösser, Beschläge sowie Schließbleche und auch Zusatzsicherungen sinnvoll aufeinander abgestimmt und die fachgerechte Montage sichergestellt ist .

2.3.2 Fenster und sogenannte „Fenstertüren“

Grundsätzlich sollten alle - auch die mit einfachen Aufstiegshilfen - leicht erreichbaren Fenster oder Fenstertüren (Balkon- und Terrassentüren) gesichert werden.

Einbruchhemmende Fenster nach DIN

Einen guten Einbruchschutz bieten geprüfte einbruchhemmende Fenster oder Fenstertüren ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN V ENV 1627. Diese Fenster werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen.

Nachrüstung von Fenstern

Sollte der Einbau einbruchhemmender Fenster nicht in Frage kommen, kann der Einbruchschutz im Nachhinein immer noch deutlich verbessert werden, z.B. durch den Austausch der vorhandenen Beschläge gegen geprüfte einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 in Verbindung mit abschließbaren Fenstergriffen. Ob dies möglich ist, müsste von einem Fachmann geprüft werden.

Eine Nachrüstung mit aufschraubbaren Zusatzsicherungen ist aber immer möglich. Wichtig ist auch hier die fachgerechte Montage. Absperrbare Fenstergriffe alleine genügen nicht.

Einbruchhemmende Rollläden nach DIN

Da in Arztpraxen meist zur Nachtzeit oder am Wochenende eingebrochen wird, könnten die Fenster auch mit geprüften einbruchhemmenden Rollläden ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN V ENV 1627 gesichert werden.

2.3.3 Kellerfenster/Kellerlichtschächte

Handelt es sich bei den Kellerfenstern der Bauform nach um Standardfenster, gelten die oben stehenden Empfehlungen.

Eine effektive Sicherungsart bei Kellerlichtschächten sind sogenannte Rollenrostsicherungen.

Gute einbruchhemmende Wirkung haben aber auch Elemente aus stahlarmierten Glasbetonbausteinen.

Kommen diese Sicherungen der Kellerlichtschächte nicht in Frage, sollten Gitterroste wenigstens mit speziellen Abhebesicherungen gesichert werden.

2.4 Beleuchtung

Licht schreckt Einbrecher ab und erhöht das Entdeckungsrisiko. Deshalb sollte dort, wo es möglich ist, eine ausreichende Beleuchtung vorgesehen werden. Diese kann auch über automatische Lichtschaltgeräte, Dämmerungsschalter oder Zeitschaltuhren geschaltet werden.

2.5 Einbruchmeldeanlage (EMA)

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird ergänzend zu den oben stehenden Empfehlungen die Installation einer Einbruchmeldeanlage (Alarmanlage) empfohlen.

Mechanische Sicherungen sollten aber bei der Sicherheitsplanung an oberster Stelle stehen. Sie sind die wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz.

2.5.1 Überwachung/Alarmierung

Aus taktischen Gründen sollte Wert darauf gelegt werden, die Einbruchmeldeanlage so auszulegen, dass ein Einbruch möglichst früh gemeldet wird. Falls eine sogenannte Außenhautüberwachung nicht realisierbar ist, wird eine fallenmäßige Raumüberwachung mit Bewegungsmeldern vorgeschlagen. In die elektrische Überwachung sollte ein vorhandenes Wertbehältnis, siehe Ziffer 2.6, mit einbezogen werden.

Der richtigen Alarmierung kommt eine große Bedeutung zu. Welche Alarmierungsart im Einzelfall empfehlenswert ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

2.5.2 Qualifiziertes Errichterunternehmen/Kriminalpolizeiliche Beratung

Es wird empfohlen, mit der Projektierung und Installation der Einbruchmeldeanlage eine Firma zu beauftragen, die im Errichternachweis „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ des Bayerischen Landeskriminalamtes genannt ist. Die Anlage sollte mindestens der Klasse B gemäß "Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen" der Polizei entsprechen.

2.6 Bargeld/Wertgegenstände

Der Bargeldbestand sollte möglichst gering gehalten und das Geld möglichst bald zur Bank gebracht werden.

Falls dies nicht immer möglich ist, sollte die Aufbewahrung in einem geprüften Wertschutzschrank erfolgen. Dieser sollte von der Forschungs- und Prüfgemeinschaft (FuP) in Frankfurt/Main oder von der VdS-Schadenverhütung in Köln zertifiziert sein. Der Widerstandsgrad hängt von den aufzubewahrenden Werten bzw. der Bargeldsumme ab. Diesbezüglich sollte mit dem Versicherer Kontakt aufgenommen werden. Das Behältnis sollte zumindest dem Widerstandsgrad „Euro O“ entsprechen und am Aufstellungsort gemäß Herstellerangabe befestigt werden.

2.7 Individuelle Kennzeichnung/Identifizierung gestohlener Geräte

Um den Verbleib beispielsweise eines gestohlenen Gerätes zu ermitteln, benötigt die Polizei alle verfügbaren Kennzeichen mit denen sich dieses identifizieren lässt, z.B. die individuelle Gerätenummer. Fehlt diese, empfiehlt es sich, die individuelle Kennzeichnung selbst vorzunehmen, z.B. mit unvergesslichen Daten, wie dem eigenen Kfz-Kennzeichen, dem eigenen Geburtsdatum und den Initialen des eigenen Namens. Diese Kennzeichnung sollte deutlich sichtbar und dauerhaft sein. Darüber hinaus wird das Führen einer Wertsachenliste empfohlen. Damit steigen die Chancen, gestohlene Geräte zurück zu bekommen; auch wird der Tatnachweis dadurch erleichtert. Darüber hinaus wird das Diebesgut für Hehler uninteressant. Näheres hierzu kann dem Faltblatt „Kennen Sie Ihre Werte?“ des Bayerischen Landeskriminalamtes entnommen werden. Das Faltblatt kann über die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bezogen werden.

2.8 Sonstige Empfehlungen

- Beim Verlassen der Praxis sollten Türen abgeschlossen, Fenster verschlossen (gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu überwinden!) und Rollläden heruntergelassen werden. Einbruchmeldeanlagen sollten eingeschaltet werden.
- Bei verdächtigen Wahrnehmungen sollte sofort die Polizei verständigt werden.
- Die vorstehenden Empfehlungen gelten, bis auf die Empfehlung bzgl. der einbruchhemmenden Rollläden nach DIN, auch für die Wohnhäuser bzw. Wohnungen der Ärzte/Zahnärzte. In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass Wohnungseinbrüche oft untertags durch sogenannte Tageswohnungseinbrecher verübt werden. In der dunklen Jahreszeit nutzen Wohnungseinbrecher auch die früh einsetzende Dämmerung aus.

2.9 Beratungsservice der Polizei

Abschließend wird nochmals auf den kostenlosen und individuellen Beratungsservice der 33 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Bayern aufmerksam gemacht. Dort erhält man auch Herstellerverzeichnisse über geprüfte einbruchhemmende Produkte und die Nachweise des Bayerischen Landeskriminalamtes über die Errichterfirmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sowie von mechanischen Sicherungseinrichtungen.

Diese Verzeichnisse und das Verzeichnis der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen sind auch über das Internet unter www.polizei.bayern.de, Rubrik „Schützen & Vorbeugen – Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen“ abrufbar. Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz gibt es auch unter www.polizei.propk.de/einbruchschutz.